

CARL ALEXANDER KRETHLOW

Der Malteserorden

Chancen und Herausforderungen transnationaler Strukturen im 19. Jahrhundert

In der Nacht auf den 18. Juni 1798 verließ der 71. Großmeister des Malteserordens, Ferdinand Freiherr von Hompesch zu Bolheim (1744–1805), in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Insel Malta in Richtung Italien. Nach rund 500 Jahren endete damit eine Epoche, in der diese adelige Gemeinschaft über ein relativ großes Staatsgebiet verfügte. Zugleich hielt damit ein Existenzkampf an, welcher mit der Französischen Revolution von 1789 begann und der sich weit über das Ende der 23-jährigen Kriegszeit von 1792 bis 1815 hinaus fortsetzen sollte.

Der vorliegende Beitrag fokussiert auf die Geschichte des zur Zeit der Kreuzzüge entstandenen katholischen Malteserordens im langen 19. Jahrhundert. Dies nicht etwa darum, weil der Forschungsstand dazu besser als bei anderen geistlichen Ritterorden wäre; tatsächlich stellt die Geschichte des Malteserordens im 19. Jahrhundert allenfalls ein wenig beachtetes Nebenprodukt der historischen Forschung dar. Indes hat sich der Verfasser des vorliegenden Beitrags im Rahmen einer Monographie ausführlicher mit dem Thema auseinandergesetzt; so können hier einzelne Forschungsergebnisse summarisch aufgeführt werden¹.

Im Folgenden geht es darum, die Zerfallserscheinungen innerhalb des Malteserordens am Ende des 18. Jahrhunderts darzustellen. Dann werden die Reaktionen der Ordensführung auf ein sich modernisierungsbedingt rasant veränderndes politisches und soziales Umfeld aufgezeigt. Insbesondere werden die Strategien beleuchtet, die dem Orden das Überleben in einem liberalen und nationalstaatlichen Kontext, der transnationalen adeligen Strukturen gegenüber zunehmend feindlicher eingestellt war, langfristig gesichert haben.

1. Zerfallserscheinungen

Der Malteserorden unterhielt im gesamten 18. Jahrhundert zahlreiche Gesandtenposten an den europäischen Höfen. Die Rolle, die seine Vertreter auf dem diplomatischen Parkett in Paris, Wien, Rom oder Neapel spielen durften, barg indes die Gefahr in sich, die Ritterschaft über ihre tatsächliche Machtposition hinwegzutäuschen und damit die Überschätzung des Ordens und seiner Bedeutung zu fördern. Dabei nahmen diese adeligen

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf: Carl Alexander KRETHLOW, *Der Malteserorden. Wandel, Internationalität und soziale Vernetzung im 19. Jahrhundert*, Bern/Berlin/Brüssel u. a. 2001.

Honoratioren ihre Aufgabe, nämlich die kritische und möglichst umfassende Berichterstattung an die Ordenszentrale, in keiner Weise überzeugend wahr. Dies war eine Unterlassung, die in der entscheidenden Periode zwischen 1789 und 1798 wesentlich zum Verlust der Insel Malta beitrug. Die aus den zahlreichen Quellen deutlich hervorgehende Selbstüberschätzung gründete jedoch nicht nur in der vornehmlich gesellschaftlichen Rolle, welche einzelne Ordensvertreter zu spielen vermochten, sie basierte in erster Linie auf den militärischen Erfolgen der ritterlichen Gemeinschaft. Diese Erfolge lagen jedoch 1798 bereits weit zurück. So erfolgte der siegreiche Abwehrkampf gegen die Osmanen im Jahre 1565; die Schlacht von Lepanto, an welcher der Orden mit mehreren Galeeren teilnahm, fand 1571 statt. Diese beiden Ereignisse prägten das Selbstverständnis der Ordensmitglieder ganz wesentlich und stellten zudem geradezu eine Tradierung des Kreuzzugsgedankens in die Moderne dar².

Die Apologien in Literatur und Kunst, welche die vergangenen Kriegstaten und militärischen Anstrengungen des Ordens in der Vergangenheit verherrlichten, standen am Ende des 18. Jahrhunderts in krassem Gegensatz zu den bescheidenen militärischen Aufträgen, die ein Malteserritter damals noch zu übernehmen hatte. Wachdienst und die sporadische Eskortierung von Handelsschiffen reichten nicht aus, die Einsatzbereitschaft der Truppe und die Fähigkeiten ihrer Kommandeure im Ernstfall zu gewährleisten. Die auch hier anzutreffende Selbstüberschätzung, die auf den wenigen Erfahrungen aus Scharmützeln mit Piraten gründete, ließ den Orden entscheidende Rüstungsanstrengungen versäumen. Aus dem wertvollen Beitrag von Robert Dauber geht hervor, dass die Kriegsmarine, neben den Festungswerken auf Malta wesentliches Element der militärischen Schlagkraft des Ordens, gegen einen modern ausgerüsteten Feind keinesfalls hätte bestehen können. So standen 1798 dem Orden gerade einmal vier einigermaßen kriegstüchtige Schiffe zur Verfügung³.

Junge Adelige erhofften sich von der Mitgliedschaft im Malteserorden auch im 18. Jahrhundert noch Prestige und Abenteuer. Doch ein anderer Aspekt war vielfach entscheidender: Da das Erbe des Titels, des Familiengutes oder der Zugang zu staatlichen Ämtern nicht jedem Mitglied einer adeligen Familie offenstand, bot der Malteserorden alternative standesgemäße Karriere- und Versorgungsmöglichkeiten. Zudem konnte der Orden denjenigen Familienangehörigen ein Unterkommen ermöglichen, die sich einem als inopportun perzipierten Staatsdienst zu entziehen suchten, was spätestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts für Angehörige des polnischen Adels in Russland, Preußen oder Österreich zutraf. Auch die Möglichkeit, die von vielen Adelligen als undankbar und wenig prestigeträchtig empfundene Beamtenlaufbahn oder den aufreibenden Militärdienst zu umgehen und sich so eine gewisse persönliche Freiheit zu sichern, wurde zumindest für Italien als eine nicht unbedeutende Ursache für den Beitritt betrachtet⁴.

Spätestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts vermittelte der Orden ein in weiten Teilen rückständiges Bild. Insbesondere liberale, von der Aufklärung geprägte Kritiker prangerten die im Orden angeblich verbreitete Verschwendungssucht und Arroganz seiner Mitglieder an. Besonders deutlich trat letztgenannte gegenüber der Bevölkerung Maltas hervor. Nicht nur, dass die Aufnahme in den Orden den Einheimischen verwehrt blieb, auch andere schikanöse Privilegien bestanden und wurden meist konsequent durchgesetzt.

2 Ebd., 93–122.

3 Robert L. DAUBER, *Die Marine des Johanniter-Malteser-Ritter-Ordens. 500 Jahre Seekrieg zur Verteidigung Europas*, Graz 1989, 165–170.

4 Angelantonio SPAGNOLETTI, *Stato, Aristocrazia e Ordine di Malta nell'Italia moderna*, in: *Collection de l'École Française de Rome*, Rom/Bari 1988, 9f., 15, 23–25.

So war beispielsweise nur den Rittern bei Nacht das Führen einer Laterne gestattet. Im Theater von La Valletta waren die ersten drei Ränge stets den Ordensmitgliedern vorbehalten, selbst wenn diese gar nicht anwesend waren und die Vorstellung ausverkauft war. All dies trug dazu bei, dass die Ordensritter auch nach 300 Jahren Präsenz auf der Mittelmeerinsel immer noch als Fremdkörper betrachtet wurden: insgesamt also schlechte Vorzeichen, um in einem Europa zu bestehen, das vom revolutionären Frankreich heimgesucht wurde⁵.

2. Die Folgen der Französischen Revolution von 1789

Die Ereignisse in Frankreich im Jahre 1789 zogen eine Reihe von Maßnahmen nach sich, welche die Existenz des Malteserordens grundsätzlich bedrohten. Insbesondere seine Doppelnatur, der religiöse und zugleich adelige Charakter, wurde für ihn zur gefährlichen Belastung. So zählte ihn die französische Nationalversammlung im August 1789 zunächst zu den religiösen Orden und schaffte seine Feudaleinkünfte ab. Nach der Verabschiedung des Dekrets zur Verstaatlichung des Kirchengutes erreichte der Orden zwar, dass er als fremde, in Frankreich begüterte Macht anerkannt wurde; der nächste Rückschlag erfolgte jedoch am 30. Juli 1791. Damals wurde per Gesetz festgehalten, dass jeder Franzose die Staatsbürgerschaft einbüßte, sollte er Mitglied einer Körperschaft sein, zu deren Beitritt ein Adelsnachweis gefordert wurde. Zugleich wurden sämtliche französische Ritterorden, Korporationen und Auszeichnungen, die auf geburtsständischen Unterschieden gründeten, abgeschafft. Der letzte Hieb in dieser Reihe traf den Orden am 19. September 1792, als der Verkauf der Kommenden angeordnet wurde. Auf diesen meist mit einigen Bauernhöfen versehenen Rittergütern basierte der Reichtum des Ordens in Europa. Am 22. Oktober 1792 wurde der Orden ganz aufgelöst und das ihm verbliebene Vermögen entschädigungslos enteignet⁶.

Als am 6. Juni 1798 französische Kriegsschiffe vor La Valletta erschienen, manifestierte sich noch einmal in aller Deutlichkeit die innere Schwäche der Ordensgemeinschaft. Dies geht in aller Deutlichkeit aus den vorhandenen Quellen hervor. Denn Napoleon (1769–1821) – auf dem Weg nach Ägypten – informierte sich nicht nur über die Beschaffenheit der Insel und die gegnerische Kampfkraft. Er ließ sich auch im Detail über den inneren Zustand der Ordensgemeinschaft und ihre Beziehungen zur maltesischen Bevölkerung berichten. Der Feldherr erkannte, dass die innere Schwäche des Ordens ausgenutzt werden musste, wollte man eine möglichst widerstandslose, schnelle Eroberung der Insel erreichen. Im Sinne einer effizienten Informationskriegführung setzte Napoleon daher zuerst die Bevölkerung der Insel subversiven Aktionen französischer Emissäre aus. Sie setzten durch politische Agitation zugunsten politischer Veränderungen erfolgreich den Widerstandswillen herab⁷.

Der unmittelbaren militärischen Aktion gingen Verhandlungen mit der Ordensregierung über die Benützung des Hafens durch die französische Flotte voraus. Das diploma-

5 Poussielgue an Napoleon Bonaparte, Mailand 20. Pluviöse, An VI [8.2.1798], Archive des Affaires Étrangères Paris (AAE), Malte, Correspondances Politiques, 24/129, Nr. 56.

6 Bailli de Guiran an Außenminister de Montmorin, Paris 12.8.1789, AAE, Malte, Corr. Polit. V 21/142. – Décret de l'Assemblée Nationale, Paris 30.7.1791, in: Bulletin des Lois, Bd. 4, 70f. – Michel DE PIERREDON, Histoire politique de l'Ordre Souverain des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem dit de Malte depuis la chute de Malte jusqu'à nos jours, 2 Bde., Paris 1956–63, Bd. 1, 26.

7 DE PIERREDON, Histoire (wie Anm. 6), Bd. 1, 93, 102.

tische Ablenkungsmanöver ermöglichte die handstreichartig durchgeführte militärische Aktion an verschiedenen Stellen der Insel gleichzeitig. Der Widerstand war gering; die bescheidene Anzahl Gefallener fand in keinem Rapport Erwähnung. Auch hier vermitteln die Quellen ein deutliches Bild. Zu den bekannten politischen und sozialen Grundbedingungen, die auf der Insel herrschten, traten Auflösungserscheinungen innerhalb der maltesischen Milizkräfte sowie panikartige Reaktionen innerhalb der unvorbereiteten und völlig auf sich allein gestellten Bevölkerung⁸.

Besonders negativ auf die Verteidigungsbereitschaft wirkte sich indes die Reaktion von Teilen der französischen Ritterschaft aus. Sie machten das Gros der auf Malta lebenden Ordensmitglieder aus. Da deren Einkünfte aus den Kommenden in Frankreich nach 1789 versiegteten, waren sie von der besonderen Gunst des Großmeisters abhängig. Gegenüber den revolutionären Ereignissen in ihrem Vaterland nahmen sie dennoch eine unterschiedliche Haltung ein. Während eine Mehrheit nach wie vor die politischen und sozialen Veränderungen in der Heimat ablehnte, waren einige gegenüber einer Annäherung an das neue Regime nicht grundsätzlich feindlich eingestellt. Tatsächlich meuterten letztere unter der Leitung des Komturs Bosredon de Ransijat (1741–1812) und weigerten sich, auf ihre Landsleute zu schießen. Damit erwiesen sie sich bereits in aller Deutlichkeit als Träger des revolutionären Nationalgedankens, der von den ideologisierten französischen Streitkräften verbreitet wurde. Die Eingliederung mehrerer Ritter in die französische Armee nach der Niederlage belegt dies zusätzlich. Patriotische Gefühle und wohl auch die Hoffnung auf ein gesichertes Einkommen wogen schließlich schwerer als die Loyalität gegenüber der traditionellen Ordensgemeinschaft. Die Uneinigkeit innerhalb der Ritterschaft kann als eine der wichtigsten Ursachen des mangelnden Abwehrwillens gelten⁹.

Diese innere Disposition wurde ergänzt durch massive Defizite in militärischer Hinsicht. Die Ritterschaft nahm ihre Führungsrolle völlig ungenügend wahr. So entschied sich der Großmeister viel zu spät zur Verteidigung, was sich nicht zuletzt im Durcheinander von Befehlen und Gegenbefehlen niederschlug. Insgesamt verhielten sich die zum Teil überalterten Ritter zu passiv und setzten Kampfvorbereitungen ungenügend durch. Die Truppen waren unerfahren. Das Versagen des Nachschubs war einem militärischen Erfolg ebenso abträglich, wie die fehlende systematische Lagebeurteilung oder die mangelhafte Informationsbeschaffung über die Bewegung des Feindes. Die geringe Motivation, den Kampf aufzunehmen, fand in den Massenfluchten ganzer Einheiten seinen deutlichsten Ausdruck. Von dem über mehrere Jahrhunderte gepflegten militärischen Geist war 1789 tatsächlich nicht mehr viel geblieben. Dass einzelne Ordensmitglieder später versuchten, ihre offensichtlichen Versäumnisse durch die wiederholte Betonung konspirativer Tätigkeit verräterischer Elemente in Bevölkerung und Ritterschaft zu rechtfertigen, vermochte daran nichts zu ändern¹⁰.

Mit der fortschreitenden Ausdehnung der französischen Einflussphäre, dem damit einhergehenden Export der revolutionären Ideologie sowie der kriegsbedingt schlechten finanziellen Lage zahlreicher Staaten setzte eine Säkularisationswelle ein, von welcher der Malteserorden unmittelbar betroffen war. So wurde mit den in Norditalien gelege-

8 Ebd., 147–150. – Zur Niederlage des Ordens auf Malta 1798 vgl. auch: Hubert GRAF VON WALDBURG-WOLFEFF, Der Orden auf Malta, in: Der Johanniterorden – der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben, hg. v. Adam WIENAND, Köln 1988, 191–225, hier: 222f.

9 PIERREDON, Histoire (wie Anm. 6), Bd. 1, 27–35, 93, 102–113.

10 KRETHLOW, Malteserorden (wie Anm. 1), 117–122, 147–150.

nen Ordensgütern, die seit dem Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805 ins Königreich Italien eingegliedert waren, ausnahmslos nach französischem Vorbild verfahren. Am 30. April 1806 folgten der Kirchenstaat und 1808 das Königreich Neapel. Auch in Spanien wurden die Besitztümer verstaatlicht. Der dortige König meinte im Jahre 1802, es gehe nicht mehr an, dass spanisches Geld in die Taschen fremder Korporationen fließe; der Orden selbst aber wurde nicht abgeschafft und blieb vorerst als nationale Institution bestehen¹¹.

Auch der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 löste den Orden in Deutschland nicht auf. Dies war insbesondere der ihm günstigen Interessenlage bei den dominierenden Mächten Österreich und Russland zu verdanken. Kurz darauf änderte sich jedoch die gesamtpolitische Lage. Der Pressburger Friede nahm dem deutschen Großpriorat die Grafschaft Bondorf und schlug sie zu Württemberg. Als Folge der Gründung des Rheinbundes von 1806 und des Untergangs des Reiches wurden die Besitzungen des Malteserordens den jeweiligen neu geschaffenen oder arrondierten Herrschaftsbereichen einverleibt. Das Großpriorat Deutschland hatte damit zu bestehen aufgehört. Der Sitz des deutschen Großpriors, das Fürstentum Heitersheim, ging durch die Rheinbundakte an den Großherzog von Baden. In Bayern wurde der Orden 1808 durch eine königliche Verordnung aufgehoben. Seine Besitzungen wurden zur Ausstattung der Bischöfe und bischöflichen Kapitel, der Überschuss zur Verbesserung der Schulen bestimmt. Ein königlich westfälisches Dekret vom 16. Februar 1810 hob den Orden im ganzen Königreich auf und bestimmte seine Besitzungen zu einer Dotation des Ordens der westfälischen Krone. In Württemberg wurde 1810 aus den Kommenden eine Dotation für den Militär-Verdienstorden gebildet. Im preußischen Herrschaftsbereich wurden durch königliches Edikt am 30. Oktober 1810 die in Schlesien gelegenen Kommenden des Malteserordens in königliche Domänen umgewandelt¹².

3. Modernisierung

Mit der endgültigen Niederlage Frankreichs im Sommer 1815 fand eine 23-jährige Kriegsperiode ihr Ende. Die Odyssee des Malteserordens dauerte indes weiter an. Wie andere Institutionen des Ancien Régime wurde auch er von den europäischen Mächten keineswegs wieder in seine alten Rechte und Besitzungen eingesetzt. So verblieben dem Orden am Ende des Wiener Kongresses von seinen rund 670 Kommenden nurmehr insgesamt 40 im Kaisertum Österreich und im Königreich beider Sizilien. Wollte der Orden überleben, so erforderte insbesondere seine finanzielle Lage eine grundlegende Anpassung an die neuen ökonomischen Bedingungen und eine Abkehr von bisherigen Tätigkeiten. An militärische oder karitative Unternehmungen war vorerst nicht mehr zu denken¹³.

In den folgenden Jahren steckte der Orden in einer Krise, die an seiner Weiterexistenz berechtigter Zweifel aufkommen ließ. Dass er sich dennoch langsam erholte und seine Existenz langfristig zu sichern vermochte, erscheint vor dem Hintergrund einer beschleunigten *Modernisierung* im 19. Jahrhundert geradezu als Paradoxon. Doch die historische Forschung belegt, dass Modernisierungsprozesse nie geradlinig verlaufen,

11 Ebd., 122–219.

12 Gerhard BENZ, Die Liquidation der Reichsschulden durch den Deutschen Bund dargestellt am Beispiel des Deutschen und des Johanniterordens, Diss. iur., Mainz 1972, 27.

13 Restitutionsedikt, Gran Magistero Roma (GMR), Congresso di Vienna 1816; GMR, Conciliorum Status anno 1816.

sondern vielfach von rückläufigen Tendenzen begleitet werden. Der Malteserorden mit seinen Anpassungen und Widerständen gegenüber den tiefgreifenden Veränderungen einer ihm weitgehend entgegenlaufenden Modernisierung widerspiegelt damit im Kleinen eine Entwicklung, die auch auf der Makroebene gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse abließ¹⁴.

Die Kategorien der im 19. Jahrhundert ablaufenden Modernisierung bildeten auch die Leitlinien für die Entwicklung des Malteserordens. So war der Orden ein Opfer von *Säkularisation*, der Enteignung kirchlichen Besitzes. Bis in die 1850er-Jahre hielt die Ordensführung an ihrer Forderung nach der Rückgabe der Insel Malta fest. Die Überschätzung der eigenen personellen und ökonomischen Kräfte sowie eine unflexible Verhandlungsführung mit den Vertretern der Mächte, die auf einer Fehleinschätzung der allgemeinen politischen Lage gründete, waren die Hauptursachen für das grundsätzliche Scheitern der zahlreichen diplomatischen Vorstöße der Ordensoberen. Parallel dazu verhalfen jedoch politische Anstrengungen in den einzelnen Großprioraten dem Orden zum Wiederaufstieg. Dazu trug insbesondere die Strategie des österreichischen Staatskanzlers Clemens Fürst von Metternich (1773–1859) bei. Er wollte mit dem Malteserorden die Verbindung zwischen dem österreichischen Adel und der Elite des neu gewonnenen italienischen Herrschaftsbereichs der Habsburgermonarchie vertiefen. In der Folge wirkte sich die Gründung des Großpriorats Lombardo-Venetien auf die Politik der übrigen italienischen Staaten gegenüber dem Malteserorden aus; dort wurden sukzessive die aus napoleonischer Zeit bestehenden Ordensverbote aufgehoben. Bis an das Ende der hier untersuchten Periode bestand der Orden aus vier Großprioraten und rund 100 Kommanden¹⁵.

Auch *Domestizierung*, die vereinfacht als Überwindung der Natur und ihrer Hindernisse für die modernisierungsbedingte Entwicklung bezeichnet werden kann, findet in der Entwicklung des Malteserordens ihren Niederschlag. In geographischer Hinsicht bedeutete dies für die Rittergemeinschaft zunächst die unfreiwillige Verlagerung des Hauptsitzes von Malta, der Peripherie Europas, nach Catania auf Sizilien (1803–1826). Die Chancen der Verlagerung wurden indes auf den Kongressen von 1814 bis 1822 verpasst. Dafür verantwortlich waren insbesondere Alter und Gesundheitszustand der führenden Akteure des Ordens. Sie waren für Veränderungen kaum zugänglich und damit für die vielfältigen Krisen zwischen 1798 und 1821 maßgeblich mitverantwortlich. Erst mit Statthalter Anton Busca (1767–1834) stand dem Orden von 1821 bis 1834 eine Persönlichkeit vor, die den Vorteil des Verlusts von Malta, nämlich die neue Nähe zu den Zentren der politischen Entscheidungsfindung, zu erfassen vermochte. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Kabinetten in Wien und Neapel und der Kurie in Rom setzte er den Umzug des Großmagisteriums nach Ferrara (1826) durch und legte die Basis für den wenige Monate nach seinem Tod vollzogenen Ortswechsel nach Rom (1834). Die damit einhergehende Stärkung der politischen Bindung an das Papsttum und die österreichische Monarchie verbesserte die allgemeine Lage des Ordens entscheidend¹⁶.

Ein weiterer Aspekt der Modernisierung ist die *Rationalisierung*. Damit werden Vorgänge bezeichnet, durch welche die Wirklichkeit zunehmend geordnet, systematisiert und damit übersichtlicher wird. Die Auswirkungen von Rationalisierung auf

14 KRETHLOW, Malteserorden (wie Anm. 1), 39–47.

15 Korrespondenzen Statthalter Carlo Candida (1834–1845) und Philipp Anton Graf von Colloredo-Mels (1845–1864) mit Großprior von Böhmen-Österreich Franz Graf von Khevenhüller-Metsch, in: KRETHLOW, Malteserorden (wie Anm. 1), 190–214.

16 Ebd., 157–169.

traditionsorientierte Elemente der Gesellschaft im 19. Jahrhundert waren tiefgreifend, und eine Anpassung an neue Verhältnisse fiel oft nicht leicht. Doch im Hinblick auf den Malteserorden wirkte sich Rationalisierung nicht nur negativ aus, als Säkularisation und *Säkularisierung* – letzteres bezeichnet die Verweltlichung bzw. den gesellschaftlichen Bedeutungsverlust von Religion –, sondern auch positiv als *Zentralisierung*¹⁷. So wurden vom Papst ab 1834 die bisherigen Machtbefugnisse des Statthalters bzw. Großmeisters ausgeweitet, was einer zunehmenden Zentralisierung Vorschub leistete. Der Verlust an Mitspracherecht der nicht mehr statutenkonformen, weil personell und strukturell völlig unterdotierten obersten Ordensorgane (Konvent, Staatsrat, Consilium) förderte ein autoritäres Regime zusätzlich. Damit waren jedoch eine spürbare Steigerung der Effizienz in der Geschäftsabwicklung und eine größere Flexibilität in der Anpassung an neue Lagen verbunden, was am Ende wesentlich zum Überleben des Ordens beitrug. So passte sich der Orden in institutioneller und ökonomischer Hinsicht nach über einem Vierteljahrhundert weitgehender Orientierungslosigkeit den veränderten Rahmenbedingungen an und nahm auf diese Weise schrittweise an einer fortschreitenden allgemeinen Modernisierung teil¹⁸.

Den Malteserorden betraf auch die modernisierungsbedingte gesamtgesellschaftliche *Differenzierung*, also die Neuverteilung sozialer und politischer Funktionen. So sah die Ordensführung nach 1798 ihre wichtigste Bestimmung im sozialpolitischen Bereich und gab sich klare Feindbilder: Nicht mehr der Kampf gegen den Islam, sondern die Abwehr des Jakobinismus und seiner geistesgeschichtlichen Nachfahren, also Liberalismus, Nationalismus und Sozialismus, stand im Vordergrund. Die Ordensführung präsentierte die ritterliche Gemeinschaft als Fürstendiener, die zur Stütze der Monarchien unerlässlich seien. Das Legitimitätsprinzip, das auf dynastischer Kontinuität und Gottesgnadentum basierte, sowie restaurative Vorstellungen wurden gegenüber den Vertretern der europäischen Mächte am Wiener Kongress (1814–1815) besonders betont. Die Rechtsritterschaft – der durch Gelübde gebundene Kern des Ordens – sah ihre Rolle als Hort aristokratischen Wesens insbesondere zur Reinerhaltung adeliger Abstammung. Sie postulierte dabei die Existenz einer homogenen europäischen Adelsschicht, deren Werte es zu bewahren und weiterzugeben gelte. Der Malteserorden wurde dabei als ein gesamteuropäisches Erziehungsinstitut verstanden, das die adelige Jugend Europas in ritterliche Tugenden einzuführen hatte und damit den Zerfall der europäischen Gesellschaft aufzuhalten vermochte. Der adelige Ehrbegriff, militärische Ruhmestaten vergangener Epochen, Glanz und Prestige wurden dabei vielfach betont¹⁹.

Diese Haltung bildete eine geradezu ideale Basis für die Zusammenarbeit mit Metternich. Zwar verhielt sich der österreichische Staatskanzler gegenüber dem Orden während des Wiener Kongresses zunächst vorsichtig distanziert, denn die territorialen Forderungen der ritterlichen Gemeinschaft durften aus politischen Rücksichten gegenüber England und Neapel vom Ballhausplatz nicht unterstützt werden. Seit 1817 legte er jedoch seine schützende Hand auf die Ordensgemeinschaft und instrumentalisierte sie zur Einbindung möglichst großer Teile des katholischen Adels auf der Grundlage von Legitimität und Kontinuität politischer Prozesse, so wie sie auf zwischenstaatlicher Ebene in der von Zar Alexander I. (1777–1825) geschaffenen Heiligen Allianz beschworen wurde. Ein eigentliches Instrument des Staatskanzlers zur Repression nationaler und liberaler Kräfte

17 Vgl. dazu Hermann LÜBBE, *Säkularisierung. Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs*, Freiburg i. Br. 2003.

18 KRETHLOW, *Malteserorden* (wie Anm. 1), 324–326.

19 Ebd., 235–248.

im Rahmen der sogenannten »Demagogenverfolgungen« seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 wurde der Malteserorden indes nie²⁰.

Auch die *Individualisierung*, also die Auflösung bestehender sozialer Bindungen, ist ein die Modernisierung charakterisierendes Element. Für den Adel brachte die weitgehende Zerstörung bisheriger ständischer Schranken die Furcht vor einem Verlust gemeinsamer Identität und Werte mit sich. Der Rückgriff auf traditionale Wertmuster zur Rettung der beschworenen angeblich historischen Standesidentität ließ daher nicht auf sich warten. Indem die bisherigen politischen, geistigen und zum Teil auch ökonomischen Grundlagen des katholischen Adels durch Modernisierungsprozesse bedroht wurden, erlebten gerade diejenigen Institutionen eine Wiedergeburt, denen für die traditionelle Oberschicht gesamtabendländische Bedeutung zukam. Damit entwickelte sich die Rückwärtsorientierung von Teilen des Adels zu einer gegenläufigen Tendenz allgemeiner Modernisierung. Geistliche Ritterorden erhielten geradezu exemplarische Bedeutung für ein mittelalterliches Verständnis von Ehre und Religiosität. Der Führung des Malteserordens kam diese Nachfrage nach adeliger Exklusivität und weltanschaulicher Homogenität entgegen. Sie bot vergleichsweise kostengünstige Ehrenmitgliedschaften an. Zwar befand man sich damit im Gegensatz zur nach wie vor geltenden Ordensregel, die finanziellen Schwierigkeiten konnten dadurch jedoch längerfristig abgedeckt werden²¹.

Bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus verkannte die Ordensführung indes, dass die ritterliche Gemeinschaft in einem Bereich eine wesentliche »Marktlücke« hätte schließen können. Dieser Bereich – die Karitas – gehörte, ebenso wie die militärische Aufgabe, zu den alten Traditionen des Malteserordens. Seit den 1830er-Jahren kamen dem Orden sowohl Angebote zur Übernahme hospitalischer Aufgaben als auch Hinweise auf die Opportunität verstärkter karitativer Tätigkeit, besonders durch Mitglieder des österreichischen Erzhauses, zu. Die hohe Wertschätzung von ritterlich-militärischem Glanz und Prestige in der Ordensführung hatte jedoch zur Folge, dass diese Chance nicht oder zu spät genutzt wurde. Tatsächlich sahen sich die Ordensritter, insbesondere diejenigen, die noch auf Malta ihren Kriegsdienst geleistet hatten, nicht gerne in einem zweitrangigen Hospital in Modena sitzen oder die Rechnungsbücher eines Krankeninstituts prüfen. Sie suchten viel lieber in der Nobelpgarde des betreffenden Herzogtums oder am päpstlichen Hofe standesgemäßen, aber nurmehr beschränkt nützlichen Dienst zu leisten. Die Marktlücke des militärischen Sanitätsdienstes füllte daher eine andere Organisation. Der Schweizer Henry Dunant (1828–1910) gründete im Jahre 1863 das *Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege*, dessen Symbol, das *Rote Kreuz*, bald die systematische Kriegsrankenpflege monopolisierte. Indem der Malteserorden seinen diskriminierenden Aufnahmebestimmungen, dem Prinzip der sozialen Ungleichheit und seinen vielfach überkommenen adeligen Traditionen verhaftet blieb, verpasste er hier eine bedeutende Chance²².

Die im 19. Jahrhundert ablaufenden Modernisierungsprozesse wirkten sich nicht nur auf den Malteserorden aus, der Orden erfüllte selbst eine modernisierende Funktion, und zwar im Bereich der katholischen Kirche. Für die Zentralisierung und damit die zunehmende Einflussnahme des Papsttums innerhalb des katholischen Europas, insbesondere unter dem Pontifikat von Papst Pius IX. (1846–1878), benötigte die Kirche ein ausgedehntes Netz religiöser Vereine und Gemeinschaften. Während das einfache Kirchenvolk zur Zeit des Kulturkampfes in besonderen Laienvereinigungen an Rom gebunden wurde,

20 Ebd., 273–290.

21 Ebd.

22 Ebd., 248–259.

diente insbesondere der Malteserorden mit seinem aristokratischen Prestige der Integration der nach wie vor einflussreichen traditionellen Eliten: eine Funktion, die auch andere geistliche Ritterorden, wie der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem oder der Deutsche Orden, erfüllten²³.

4. Internationalität und soziale Vernetzung

Mit dem Verbot des Ordens in weiten Teilen des von Frankreich besetzten Europas sowie dem Verlust der meisten Großpriorate in den Jahren zwischen 1789 und 1815 ging ein markanter Rückgang der *Internationalität* des Malteserordens einher. Setzten sich die leitenden Ordensorgane, nämlich der Staatsrat, das Consilium und der Konvent vor 1798 aus Vertretern aller 25 Großpriorate zusammen, so waren diese Institutionen auch noch bis in die 1840er-Jahre eine ausschließlich italienische Angelegenheit. Erst seit 1845 waren auch wieder Ritter des Großpriorats Böhmen und Österreich dort vertreten. Die nationalen Assoziationen, die seit dem Ende der 1850er-Jahre entstanden, hatten jedoch bis 1918 keine Vertreter im Konvent und vermochten dadurch keinen direkten Beitrag zur Ordensführung zu leisten. Dennoch darf der Malteserorden aufgrund seines souveränen Rechtsstatus, seiner diplomatischen Vertretungen und seiner Strukturen, die er auch nach 1815 in den meisten katholischen Ländern Europas unterhielt und die er zentral von Rom aus steuerte, als *transnationale Organisation* bezeichnet werden²⁴.

Der Malteserorden war im 19. Jahrhundert eine auf Kriterien der Geburt gründende Rittergemeinschaft, die bedeutende Teile des adeligen Wertekanonens aus dem Ancien Régime vertrat. Insofern trug er wesentliche Kennzeichen einer *traditionalen* Institution an sich. Durch die oben erwähnten schrittweisen Anpassungen an ein sich modernisierungsbedingt verändertes Umfeld wandelte er sich zur *transitionalen* Gemeinschaft, in der sich Altes und Neues verband. Nirgends manifestierte sich dies so deutlich wie im personellen Bereich: ein Bereich, in dem – neben seiner späteren, erneuten Hinwendung zur Caritas – die wesentlichste Ursache für seine Weiterexistenz begründet liegt²⁵.

Um 1815 erfolgte zunächst eine Lockerung der statuarischen Bestimmungen über die Ehrenmitgliedschaft. Zuvor waren Ehrenmitglieder nur selten zugelassen worden. Dabei hatte es sich überwiegend um männliche, kaum je um weibliche Angehörige von regierenden Häusern gehandelt, die zudem die exorbitante Summe von 8.000 Gulden als Aufnahmegebühr zu entrichten hatten. 1815 wurden die Aufnahmegebühren auf 1.000 Gulden gesenkt und die Ahnenprobe, die bisher nur für Rechtsritter galt, auf die Ehrenritter und Ehrendamen erweitert. Bei der Ahnenprobe handelte es sich um den Nachweis von acht bis 16 adeligen Vorfahren, je nach regionaler Tradition. Mit diesen beiden Maßnahmen – Öffnung des »Kundensegments« und Preissenkung der Ehrenmitgliedschaft – ermöglichte die Ordensleitung den Beitritt großer Teile des katholischen Adels²⁶.

Im Kaisertum Österreich traten zwischen 1815 und 1914 höchste Vertreter aus Armee, Hof, Verwaltung, Politik und Diplomatie dem Malteserorden bei. In preußisch Schlesien und den preußischen Rheinprovinzen war die große Mehrheit der ortsansässigen Adelsfamilien im Orden vertreten. Die Inhaber der katholischen Elitepositionen des Deutschen Reiches (1871–1918) sucht man jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vergebens.

23 Ebd., 60–67.

24 Ebd., 89–91, 318–330.

25 Ebd., 71f., 85–89.

26 Ebd., 376–384.

Im Großpriorat Rom waren einflussreiche Mitglieder des päpstlichen Hofes, kaum jedoch die hochrangigen Mitglieder der königlich italienischen Institutionen vertreten. Zu den Mitgliedern des Großpriorats Sizilien gehörten die Vertreter der bedeutendsten Großgrundbesitzerfamilien, aber kaum Träger der politischen und militärischen Macht. Auch das Großpriorat Lombardo-Venetien und die Assoziationen Großbritanniens, Spaniens, Portugals und Frankreichs rekrutierten sich aus Adeligen, die in den wenigsten Fällen Elitepositionen in Armee, Verwaltung oder Regierung ihrer betreffenden Länder einnahmen. Die Ehrenmitgliedschaft bedeutete somit Bekenntnis zu Katholizismus und Papsttum sowie Positionsbezug in der Frage der italienischen Einheit und dem Kulturkampf in Deutschland²⁷.

Die wachsende Zahl der Ehrenmitglieder trug zwar wesentlich zur Sicherung der Weiterexistenz des Malteserordens bei, sie führte indes zugleich zu dessen zunehmender Verweltlichung. Seit den 1850er-Jahren unterschied sich der Orden also auch in personeller Hinsicht grundlegend gegenüber der Zeit vor 1798 und war selbst in denjenigen Großprioraten, in denen noch einige Rechtsritter vorhanden waren, vorab zu einer gesellschaftlichen Angelegenheit geworden. Insbesondere in den katholischen Mittelmeeranrainerstaaten erfüllte er in dieser Hinsicht eine bedeutende Rolle. Mit Hilfe konsequent durchgesetzter Aufnahmebedingungen und eines rigorosen Rangsystems bewahrte er die traditionelle Heterogenität des Adels. So wurden Angehörige fürstlicher, gräflicher, freiherrlicher oder adeliger Häuser sowie neu Nobilitierte unterschiedlichen Mitgliederkategorien zugeteilt, was sich äußerlich an der Dekoration und der Kleidung deutlich erkennen ließ. Insofern wandte der Orden selbst innerhalb seiner eigenen Mitglieder diskriminierende Regeln an²⁸.

So paradox es scheinen mag, es gelang dem Malteserorden zugleich eine relative Homogenisierung seiner adeligen Mitglieder. Zwischen 1814 bis 1822 formulierte die Ordensführung wiederholt, dass die Gemeinschaft zur eigentlichen Pflanzstätte des Adels, zur gesamteuropäischen Schule für ritterliche und adelige Tugenden werden und aristokratische Gemeinsamkeiten über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus der ganzen adeligen Jugend vermitteln solle. In einzelnen Sachfragen konnten zwar unterschiedliche Meinungen vorhanden sein, durch den Beitritt zu einer solch konservativen Gemeinschaft legte man aber auch noch am Ende des langen 19. Jahrhunderts ein einigendes weltanschauliches Bekenntnis ab. Der Malteserorden spielte damit zwischen 1850 und 1914 gleichsam die Rolle des europäischen Dachverbandes des konservativen katholischen Adels. In seinem Beitrag zu einem ideellen Homogenisierungsprozess großer Teile des katholischen Adels in Europa zwischen 1800 und 1914 liegt die herausragende Bedeutung des Malteserordens im 19. Jahrhundert. Die politische Instrumentalisierung des Malteserordens, wie beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Malteserordens und Österreichs in den heraldischen Kommissionen Lombardo-Venetiens zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Ansprüchen Adeliger auf Rang, Titel und Privilegien, blieb jedoch die Ausnahme²⁹.

5. Beitrittsmotivationen

Die Gründe, die im 19. Jahrhundert zum Beitritt in den Malteserorden motivierten, waren vielfältig gelagert. Die relativ seltene Mitgliedschaft als Rechtsritter, die die Gelübde

27 Ebd., 60–67, 417f.

28 Ebd., 561–563.

29 Ebd., 242, 316f., 587–614.

von Armut, Keuschheit und Gehorsam abzulegen hatten, diente neben dem religiösen Bekenntnis wie in den Jahrhunderten zuvor als standesgemäße Versorgungsmöglichkeit für die Nachgeborenen des Adels. So hatte ein Rechtsritter bis 1914 eine fast 50-prozentige Chance, Komtur zu werden und in den Genuss der Erträge einer Kommende zu gelangen, was seine Lebenshaltung weiter verbesserte. Einzelnen Adelsfamilien gelang es mit Erfolg, durch mehrfache Vertretung in den Rechtsrängen und damit im Provinzkapitel die Nachfolge in der Verwaltung der einträglichen Kommenden in ihren Händen zu behalten³⁰.

Für eine Mitgliedschaft als Ehrenritter oder Ehrendame waren die Motivationen breiter gefächert. So schuf der Orden im religiösen Bereich die Möglichkeit, dass der katholische Adelige in standesgemäßer Umgebung seinen Glaubenspflichten nachkommen konnte. Auch in politischer Hinsicht sind Beitrittsmotivationen erkennbar. Da traditionale Eliten und die katholische Kirche in ganz Europa bevorzugte Zielgruppen liberaler und sozialistischer Kritik waren, diente der Malteserorden der Geistlichkeit und dem Adel als transnationale Plattform zur Demonstration gemeinsamer Wertemuster. Auf nationaler Ebene war die Ehrenmitgliedschaft ebenso Ausdruck eines politischen Bekenntnisses. So stellte sie im Großpriorat Rom lange Zeit ein Zeichen für die besondere Verbundenheit mit dem Papst und für eine relative Distanz zum savoyischen Königshaus dar. Die Ehrenmitgliedschaft in der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Genossenschaft, die stark ultramontan ausgerichtet war, verwies auf einen ebenso deutlichen politischen Positionsbezug wie bei Teilen des ehemals polnischen Adels, der mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Großpriorat antipreußische, antirussische oder antiösterreichische Tendenzen zum Ausdruck brachte³¹.

Der karitative Bereich vermochte gleichfalls zu einem Beitritt zu motivieren. Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts kann indes von einer ernsthaften hilfsdienstlichen Tätigkeit kaum gesprochen werden. Für karitative Beschäftigung bot der Orden insbesondere für die Damen einen standesgemäßen Rahmen. Die Rechtsritter als Kerngruppe der Gemeinschaft waren wenig in die aktive Hospitalität des Ordens eingebunden. Der aktive Dienst am notleidenden Mitmenschen wurde zum Teil ordensfremden Institutionen überlassen. Gerne übernahmen einzelne Ehrenritter aber die organisatorische und verantwortliche Leitung hilfsdienstlicher Einsätze. Die Caritas diente somit dazu, dem Orden in der Öffentlichkeit eine zeitgerechte Existenzberechtigung zu verschaffen. Auf diese Weise erfüllte die hilfsdienstliche Aktivität eine Aufgabe von zentraler ordenspolitischer Bedeutung³².

Die wohl häufigste Beitrittsmotivation findet sich im gesellschaftlichen Bereich. Oft waren persönliche Eitelkeit, Sucht nach Prestige und die damals übliche Nachfrage nach Ehrenzeichen maßgeblich für eine Kandidatur. Die Möglichkeit, bei kirchlichen Feiern das adelige Selbstverständnis herauszustellen, lockte. Da die im Jahre 1815 angepassten Aufnahmebeiträge nach wie vor relativ hoch waren, wirkten die ökonomische Barriere selektiv und eine Mitgliedschaft auch für den Adel exklusiv. Dabei stellten für einzelne Mitglieder die Aufnahme in die Rittergemeinschaft, das Tragen der Ordensinsignien und der glänzenden Uniform nicht selten eine Möglichkeit dar, berufliches Ungenügen zu kompensieren. Aufgrund des konsequent angewandten Aufnahmeverfahrens wurde das Malteserkreuz zum Gütesiegel, das auf eine adelige Geburt hinwies. Ein Umstand, der auch bei der Wahl des Konnubiums eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen konnte.

30 Ebd., 419–430.

31 Ebd., 441–456.

32 Ebd., 431–441.

Besonders in Italien, wo Stand und Anciennität einer Familie bisweilen nur schwer zu belegen waren, erfüllte der Malteserorden mit seinem weit zurückreichenden Archiv geradezu die Funktion eines genealogischen Instituts³³.

Die Zahl der Ehrendamen nahm seit 1815 markant zu. Dennoch blieben auch sie eine Minderheit. Dabei lässt sich bei den einzelnen Ordensführern eine unterschiedlich starke Frauenfeindlichkeit nachweisen. Neben entsprechenden Stellungnahmen manifestierte sich diese Haltung nicht zuletzt in besonders restriktiven Auswahlkriterien für Frauen. Sie mussten nicht nur ausnahmslos adeliger Herkunft, sondern auch verheiratet sein. Meist waren ihre Gatten Würdenträger mit bedeutendem politischem oder gesellschaftlichem Einfluss, so dass die Mitgliedschaft einer Frau als zusätzliche Ehrung des Mannes verstanden werden konnte. Die Ordensdamen hatten nie leitende Funktionen inne und eine eventuelle Tätigkeit blieb auf freiwillige Leistungen im Krankendienst beschränkt³⁴.

Für neu Nobilitierte, die in den Malteserorden aufgenommen wurden, bedeutete der Beitritt gleichsam eine Aristokratisierung mit Hilfe romantisierender Rittervorstellungen, abendländischer Adelstraditionen und reaktionärer sozialpolitischer Anschauungen. Für einen Bürgerlichen war der Beitritt in die untersten Ehrenränge des Malteserordens ein Meilenstein seiner sozialen Karriere. In einigen wenigen Fällen verhalf eine höhere Anstellung im Orden gar zur Erhebung in den Adelsstand. Die Mehrheit der bürgerlichen Mitglieder wurde als Belohnung für geleistete oder im Hinblick auf ihre zukünftigen Dienste mit dem Donatskreuz oder dem Magistralritterkreuz ausgezeichnet. Obwohl sie rund zehn Prozent des Ordens ausmachten, prägten sie das Gesamtbild des Ordens nicht nachweisbar³⁵.

6. Fazit

Der Malteserorden existiert immer noch. Nach dem Ersten Weltkrieg, der ›Urkatastrophe Europas‹ (George Kennan), die auch für die ritterliche Gemeinschaft eine gewaltige Zäsur bedeutete, erfolgten weitere Anpassungen. So fokussierte man zunehmend auf die Krankenpflege und nahm, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, vermehrt Bürgerliche auf. Trotzdem hielt die Gemeinschaft bis heute an zahlreichen adeligen Traditionen fest. Beispielsweise können nach wie vor nur Adelige in die Rechtsritterschaft aufsteigen. Der Orden blieb insofern eine exklusive, im eigentlichen Wortsinne ausschließende Organisation. Noch immer vermag der Malteserorden auch Bedürfnisse nach Glanz und Prestige zu befriedigen. Rauschende Bälle und teure Diners dienen zugleich als Wohltätigkeitsveranstaltungen, mit denen weltweit Projekte zur Bekämpfung von Krankheiten und Armut finanziert werden. Die nationalen Malteserhilfswerke leisten einen vorbildlichen Einsatz zu Gunsten kranker Menschen. Damit bleibt der Malteserorden von einer ausgesprochenen Janusköpfigkeit gekennzeichnet. Denn in ihm bestehen zum Teil erkonservative politische und soziale Überzeugungen neben christlichem und karitativem Bemühen, leidenden Menschen zu helfen.

33 Ebd., 523–561.

34 Ebd., 576–584.

35 Ebd., 564–575, 584–586.